

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Für die Begegnung mit Muslimen.  
Theologische Positionsbestimmung**

## A

### BESCHLUSSANTRAG

Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung

1. Im Hören auf die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und in der Antwort ihres Glaubens weiß sich die Landessynode gebunden an das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus, der in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk steht. Diese Bindung verdankt sie dem heilvollen Wirken der Gnade Gottes. Sie nimmt das Zeugnis muslimischer Mitmenschen als Ausdruck von deren Bindung an den einen Gott wahr. Jesus Christus selbst wendet sich unterschiedlichsten Menschen frei von Berührungsängsten zu und ist Christen und Christinnen darin ein Vorbild auch in der Begegnung mit Muslimen und Musliminnen.

2. Die Landessynode sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime für Jesus und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet und Ansatzpunkte für das theologische Gespräch gegeben. Sie betont gleichzeitig, dass diese Beziehung anders zu beschreiben ist als die wesentliche, bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum.

3. Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog mit Muslimen und Musliminnen zu erklären und begeistert zur Sprache zu bringen. Dabei ist nicht die Konversion von Muslimen und Musliminnen Ziel des Dialogs, sondern das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Tradition.

4. Die Landessynode beschließt, den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu vertiefen und auch in schwierigen Situationen daran festzuhalten. Sie hält diesen Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese bereichernden Gespräche und Kooperationen weiter zu entwickeln. Die Landessynode wendet sich gegen Ausgrenzung und Verunglimpfung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. In einer säkularen und demokratischen Gesellschaft stehen Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslime in der Verantwortung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens. Hierzu gehört der Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit.

5. Die Landessynode bekräftigt: Christinnen und Christen treten ein für Religionsfreiheit als ein Menschenrecht. Die Landessynode unterstützt muslimische Organisationen darin, ihr Verhältnis zum Staat rechtlich weiter

auszugestalten. Sie befürwortet den Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und die Lehre Islamischer Theologie an den Universitäten. Sie begrüßt Kooperationen von Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen in der Seelsorge in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und in der Notfallseelsorge. Sie verstetigt die Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung im eigenen Arbeitsrecht.

6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die vielfältigen Vorschläge aus den Rückmeldungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen im Diskussionsprozess zur Weiterarbeit auszuwerten und auf der Grundlage dieses Beschlusses Vorschläge zu unterbreiten und umzusetzen, wie die Begegnung mit Musliminnen und Muslimen auf allen Ebenen der Kirche gestärkt werden kann.

## B

### BEGRÜNDUNG

#### **1. Christinnen und Christen, die an der Wahrheit ihres Bekenntnisses zu Jesus Christus festhalten, können auch im Islam eine Geschichte Gottes mit den Menschen sehen**

Für Muslime und Musliminnen ist es selbstverständlich, dass sie wie Juden und Jüdinnen und Christen und Christinnen an den einen Gott glauben. Das römisch-katholische zweite vatikanische Konzil spricht im Dokument „Nostra aetate“ von der Hochachtung gegenüber den Musliminnen und Muslimen, „die den alleinigen Gott anbeten“.

In der Orientierungshilfe der Evangelische Kirche im Rheinland „Christen und Muslime nebeneinander vor dem einen Gott“ von 1998 heißt es (Seite 23): „Zwischen Gott und Gottesbildern ist zu unterscheiden. Auch wenn Menschen und Religionen verschieden von Gott reden, schafft die Vielzahl von Gottesbildern und Religionen keine Vielzahl von Göttern. Gott ist auch nach christlichem Bekenntnis einer und einzig (Dtn 6,4.5; Mk 12,28). Neben ihm gibt es keine anderen Götter. Es ist *ein* Gott, der an Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslimen, ja an allen Menschen handelt, auch wenn sie ihn verschieden verstehen und verehren, ihn ignorieren oder ablehnen“.

Wir als Christinnen und Christen „haben“ die Wahrheit unseres Glaubens nicht. Sie erschließt sich nur, indem wir sie uns immer wieder durch die Heilige Schrift sagen lassen. Unser Hören führt zu dem Bekenntnis zu Jesus als dem Christus, der den Menschen frei von Berührungsängsten und mit einer Haltung der Zuwendung begegnet. Diese Haltung ist uns als Nachfolgenden ein Maßstab.

Deutlich wird: Wir können als Christinnen und Christen über den Glauben der Musliminnen und Muslime nicht urteilen, denn wir stehen nicht an der Stelle Gottes. Niemand kann einen Standpunkt über den Religionen einnehmen.

In ihrer Handreichung „Religionsfreiheit gestalten“ hat die EKIR 2013 formuliert (Seite 42): „Die religiöse Überzeugung steht nicht zur Disposition des Subjekts, sie ist nicht Gegenstand völlig freier Wahl, sondern reagiert auf Erwählung. Sie ist Gnade. Und diese Erfahrung (...) können wir auch bei Anhängern anderer Religionen für möglich halten. Mit anderen Worten: Das Wissen um den Antwortcharakter des eigenen Glaubens sollte zu Achtung vor dem fremden Glauben, dem ein ähnlicher Charakter zugute gehalten wird, führen.“

So sehr uns als Christinnen und Christen die Treue und Liebe Gottes durch Jesus Christus offenbart und zugesprochen ist (z.B. Joh 14,9), so lesen wir doch in der heiligen Schrift auch von der Unerforschlichkeit und Verborgenheit der Wege Gottes (Röm 11, 33-36). Spannung und Widerspruch zwischen Gottes Liebe in Jesus Christus und den unbegrenzten Möglichkeiten der göttlichen Freiheit können wir theologisch nicht auflösen, sondern nur anerkennen und preisen. Die 10. Weltmissionskonferenz in San Antonio 1989 formuliert so als ökumenischen Konsens: „Wir kennen keinen anderen Weg zum Heil als Jesus Christus, zugleich können wir dem Heilswirken Gottes keine Grenzen setzen.“(vgl. ausführlicher Lesebuch, 6.2)

## **2. Zwischen Christentum und Islam besteht durch den unterschiedlichen Bezug auf gemeinsame biblische Traditionen eine besondere Beziehung**

Während das Judentum als Wurzel und als bleibendes Gegenüber des christlichen Glaubens für uns als Kirche konstitutiv ist, lässt sich dies für den Islam so nicht feststellen. Trotzdem ist es deutlich, dass der Islam sich auf jüdische und christliche Traditionen wie auf beide Teile der Bibel bezieht. Ein bleibender Unterschied, wie zum Judentum auch, liegt allerdings in der christlichen Deutung der Person Jesu Christi und im trinitarischen Bekenntnis. Im Jahr 2009 hat die Landessynode mit der Arbeitshilfe „Abraham und der Glaube an den einen Gott“ sowohl Trennendes als auch Gemeinsames bedacht und theologische Zugänge eröffnet, mit beidem umzugehen. Besonders am trinitarischen Bekenntnis zeigt sich, dass der Dialog unsere theologische Sprachfähigkeit erfordert und befördert. Die Beschreibung unserer theologischen Beziehung zum Islam hat die Unterschiede ebenso wie das Verbindende zu berücksichtigen. Dabei wird es nicht alleine um theologische Positionierungen gehen können, sondern in gleicher Weise um menschliche und spirituelle Begegnung mit dem Glauben des anderen.

## **3. Interreligiöser Dialog ist weder Selbstverleugnung noch Überzeugungsversuch. Zu ihm gehört bei allen Beteiligten das Bezeugen des eigenen Glaubens ebenso wie die Bereitschaft, sich verändern zu lassen.**

Bedingung für einen Dialog ist, dass der oder die Gesprächspartner nicht als „defizitär“ oder „verloren“ wahrgenommen werden und so nur als jemand,

der oder die sich ändern müsse, in den Blick kommen. Vielmehr geht es hier um die Entwicklung einer wertschätzenden und respektvollen Haltung im Umgang mit dem religiös Anderen und seinem Glauben. In den Diskussionen seit der Veröffentlichung von „Weggemeinschaft und Zeugnis“ wurde verschiedentlich angemahnt, der Dialog mit den Musliminnen und Muslimen sei vielen Orts ein „Kuscheldialog“, der nur funktioniere, wenn Christinnen und Christen von ihrem christologischen Bekenntnis absehen. Ein solcher Dialog ist in dieser Vorlage nicht gemeint. Wertschätzung und Akzeptanz meinen nicht das Verschweigen der eigenen Glaubensüberzeugungen. Sie verwirklichen sich im Reden und Zuhören, im Fragen und in dem Bemühen zu verstehen und sich selbst verständlich zu machen.

Andererseits wird ins Gespräch gebracht, dass Christinnen und Christen Musliminnen und Muslime um ihres Seelenheils willen für Christus gewinnen müssten. Demgegenüber sei festgehalten: Mission ist keine menschliche Aufgabe. Mission ist Gottes Sache. Und die Bekehrung eines Menschen liegt nicht in unserer, sondern in Gottes Hand. Unsere Sache ist das Zeugnis über unseren eigenen Glauben. Wenn jedoch Menschen muslimischen Glaubens aus freien Stücken sich taufen lassen wollen, so ist das, wie bei anderen Taufen auch, Grund zur Freude.

#### **4. Der christlich-muslimische Dialog ist ein kirchlicher Auftrag**

Christinnen und Christen sind dazu aufgerufen, die Gute Botschaft auch darin weiterzugeben, dass sie sich für ein friedliches Zusammenleben und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft einsetzen. Dies beinhaltet auch den entschiedenen Widerspruch, wenn Menschen aufgrund ihrer Religion pauschal verunglimpft werden oder ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe an dieser Gesellschaft verwehrt werden soll.

Die praktischen Schwierigkeiten und kulturellen Hindernisse im Dialog, gerade in Zeiten, in denen die politischen Zusammenhänge den menschlichen Kontakt belasten, sollen und können nicht in Abrede gestellt werden.

Ebenso muss deutlich sein, dass der Dialog nicht das Verschweigen von eigenen Glaubensüberzeugungen erfordert oder das Hinwegsehen über unverständliche oder problematische Einstellungen bei den Partnern und Partnerinnen bedeuten kann und soll. Am Dialog festzuhalten soll zweierlei erreichen: erstens, die menschlichen wie institutionellen Kontakte nicht abreißen zu lassen, weil miteinander reden immer besser ist als einander aus dem Weg zu gehen und hilft, Ängste aufzulösen und Irritationen zu beseitigen. Und zweitens, immer wieder Gelegenheiten für das Gespräch über unseren Glauben und unsere daraus folgende Ethik herbeizuführen. Das interreligiöse Gespräch reizt dazu, sich intensiv theologisch mit den eigenen Überzeugungen zu beschäftigen. So kann der Dialog zu einer „Sprachschule des Glaubens“ werden und in eine Weggemeinschaft mit Musliminnen und Muslimen führen.

## **5. Religionsfreiheit gestalten: den eigenen Glauben friedlich und ohne Diskriminierung leben.**

Religionsfreiheit umfasst sowohl das Recht des oder der Einzelnen, eine Religion zu haben oder nicht zu haben und die Religion zu wechseln, wie auch das Recht auf Vergemeinschaftung.

Die Glaubwürdigkeit kirchlicher Positionen bemisst sich auch am kirchlichen Handeln. Ein kirchlicher Beitrag zum Ziel der Akzeptanz kann darin liegen, in den Bereichen, in denen die Kirchen bisher weitgehend dominierten, muslimische Akteure wahrzunehmen. Hier geht es um konstruktive Kooperation angesichts der weltanschaulichen Vielfalt in unserer Gesellschaft. Betroffen sind hier vor allem die Arbeitsfelder, die durch staatliche Mittel im Sinne des Subsidiaritätsprinzips refinanziert werden oder verfassungsrechtlich geregelt sind.

Um den Islam auf gute Weise in das staatliche Religionsrecht einzubinden, sind die islamischen Organisationen, aber auch der Staat und die Kirchen gefordert. Geeignete Formen müssen gefunden werden, die der religiösen Pluralität und anderen Organisationsformen als denen der Kirchen Rechnung tragen. Dies erfordert allein schon das Gebot der staatlichen Neutralität, das sich im Prinzip der Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften und der Garantie von Religionsfreiheit verwirklicht. Dabei dürfen Errungenschaften des Staatskirchenrechts, wie theologische Lehre an staatlichen Fakultäten und Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen, Selbstorganisation und die Möglichkeit zur öffentlichen Wirksamkeit zwar verändert, aber nicht preisgegeben werden.

## **6. Begegnungen stärken und Weggemeinschaft intensivieren**

Der mit der Veröffentlichung von „Weggemeinschaft und Zeugnis in der Begegnung mit Muslimen“ (2015) initiierte Diskussionsprozess zielte auf die theologische Positionsbestimmung auf der Landessynode. Damit ist eine Etappe auf dem Weg der Intensivierung der Begegnung mit Musliminnen und Muslimen in unserer Gesellschaft beschritten. In vielen Rückmeldungen während des landeskirchlichen Diskussionsprozesses wurden Vorschläge, Empfehlungen und Wünsche zur Weiterarbeit gemacht. Diese sollen auf der Basis des Synodenbeschlusses ausgewertet werden und für die zukünftige Begegnung mit Musliminnen und Muslimen in der rheinischen Kirche fruchtbar gemacht werden.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Theologischen Ausschuss (I) – federführend – den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III), den Innerkirchlichen Ausschuss (IV) und den Ausschuss für Erziehung und Bildung (V)**

## C

### Anlagen

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2017 beschlossen:

Die Kirchenleitung verzichtet darauf, die von verschiedenen Ständigen Synodalausschüssen beratene Beschlussvorlage über die Änderungen des Kollegiums hinaus zu verändern, gibt der Landessynode jedoch verschiedene Hinweise zur Veränderung des Beschlusses, auf die in der Drucksache hinzuweisen ist:

Zu 2.: Die Landessynode sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen<sup>1</sup> und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet und Ansatzpunkte für das theologische Gespräch gegeben. Sie betont gleichzeitig, dass diese Beziehung anders zu beschreiben ist als die wesentliche, bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum.

Zu 3.: Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog mit Muslimen und Musliminnen zu erklären und begeistert zur Sprache zu bringen. ~~Dabei ist nicht die Konversion von Muslimen und Musliminnen~~ Ziel des Dialogs ~~sondern ist~~ das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Tradition.

Zu 4.: Die Landessynode beschließt, den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu vertiefen und auch in schwierigen Situationen daran festzuhalten. Sie hält diesen Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese ~~bereichernden~~ Gespräche und Kooperationen weiter zu entwickeln. Die Landessynode wendet sich gegen Ausgrenzung und Verunglimpfung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. In einer säkularen und demokratischen Gesellschaft stehen Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslime in der Verantwortung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens. Hierzu gehört der Einsatz gegen insbesondere alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, religiöser Extremismus und Islamfeindlichkeit.

---

<sup>1</sup> Da es nicht nur eine „Wertschätzung der Muslime für Jesus“ gibt, sondern auch einen deutlichen theologischen Dissens – z. B. in der Christologie – sollte dieser entweder auch im Beschlusstext benannt werden oder so wie hier alternativ vorgeschlagen, gestrichen werden.

Zu 5.: Die Landessynode bekräftigt: Als Christinnen und Christen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln

Die Landessynode unterstützt muslimische Organisationen darin, ihr Verhältnis zum Staat rechtlich weiter auszugestalten. Sie befürwortet den Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und die Lehre Islamischer Theologie an den Universitäten. Sie begrüßt Kooperationen von Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen in der Seelsorge in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und in der Notfallseelsorge. Sie verstetigt die Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung im eigenen Arbeitsrecht.